

Elternzeit: Was heißt "sachgerechte Begründung"

Beitrag von „Valerianus“ vom 22. Januar 2018 19:59

Warum das Ministerium ein gewisses Interesse daran hat, dass Lehrer die Elternzeit nicht genau zwischen Oster- und Sommerferien legen dürfen, sollte jedem einsichtig sein.

Diese Abstandsvorschrift gilt jedoch nicht, wenn für den fehlenden Abstand ein Sachgrund vorliegt, insbesondere nicht in den folgenden Fällen:

- a) Für die Mutter in direktem Anschluss an den Mutterschutz
- b) Im Falle der Teilung 12/2, wenn die 2 Monate des zweiten Partners unmittelbar an die 12 Monate des ersten Partners anschließen.
- c) im Falle von zwei verheirateten Lehrern bei einem Tausch wie von euch vorgesehen, weil das fürs Land scheinbar ist und auf b zurückzuführen ist
- d) falls bei späterer Inanspruchnahme der Anspruch auf Elterngeld verfällt (die beiden Dinge sind ja unabhängig voneinander)